

Begründung für ein Upright MRT: Untersuchung im Sitzen oder Stehen

Herr/Frau benötigt zur Abklärung nachfolgender
Beschwerdesymptomatik dringend eine Kernspintomographie (MRT):

.....
.....

Der oben genannte Patient kann aufgrund von z.B.

ausgeprägten Schmerzen

COPD mit starker Luftnot

Morbus Bechterew mit starker Verkrümmung der Wirbelsäule

starkem Schwindel mit Übelkeit in liegender Position etc.

nicht in einem konventionellen Kernspintomographen (MRT) im Liegen untersucht werden.

Trotz einer vorbereitenden Medikation lässt sich eine Untersuchung im Liegen nicht durchführen. Eine Untersuchung sollte somit in sitzender oder stehender Position durchgeführt werden, da der Patient so auch eine gewisse Zeit ohne Beschwerden/Schmerzen ruhig sitzen kann. Dies ist für eine gute Bildqualität und zur Abklärung der Beschwerden notwendig. Eine Untersuchung in sitzender Position ist nur in einem Upright-MRT möglich. Das Upright-MRT ist ein volloffenes MRT, bei der Patienten im Sitzen, Stehen oder Liegen untersucht werden können.

Da der Patient jedoch dringend ein MRT zur medizinischen Abklärung der Beschwerdesymptomatik benötigt, sollte diese Untersuchung in einem Upright-MRT durchgeführt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Beschwerden des Patienten chronifizieren, die Ursache der Beschwerden nicht diagnostiziert werden und dass daraus langfristig höhere Kosten für ihre Krankenkasse entstehen.

Das Upright-MRT erfüllt die Voraussetzungen für eine Kassenzulassung, der dort behandelnde Arzt besitzt jedoch keine Kassenarztzulassung. Der Rechnungsbetrag ist daher angelehnt an die GOÄ mit einem Steigerungssatz für die technischen Leistungen. Ein Kostenvoranschlag wird beigefügt.